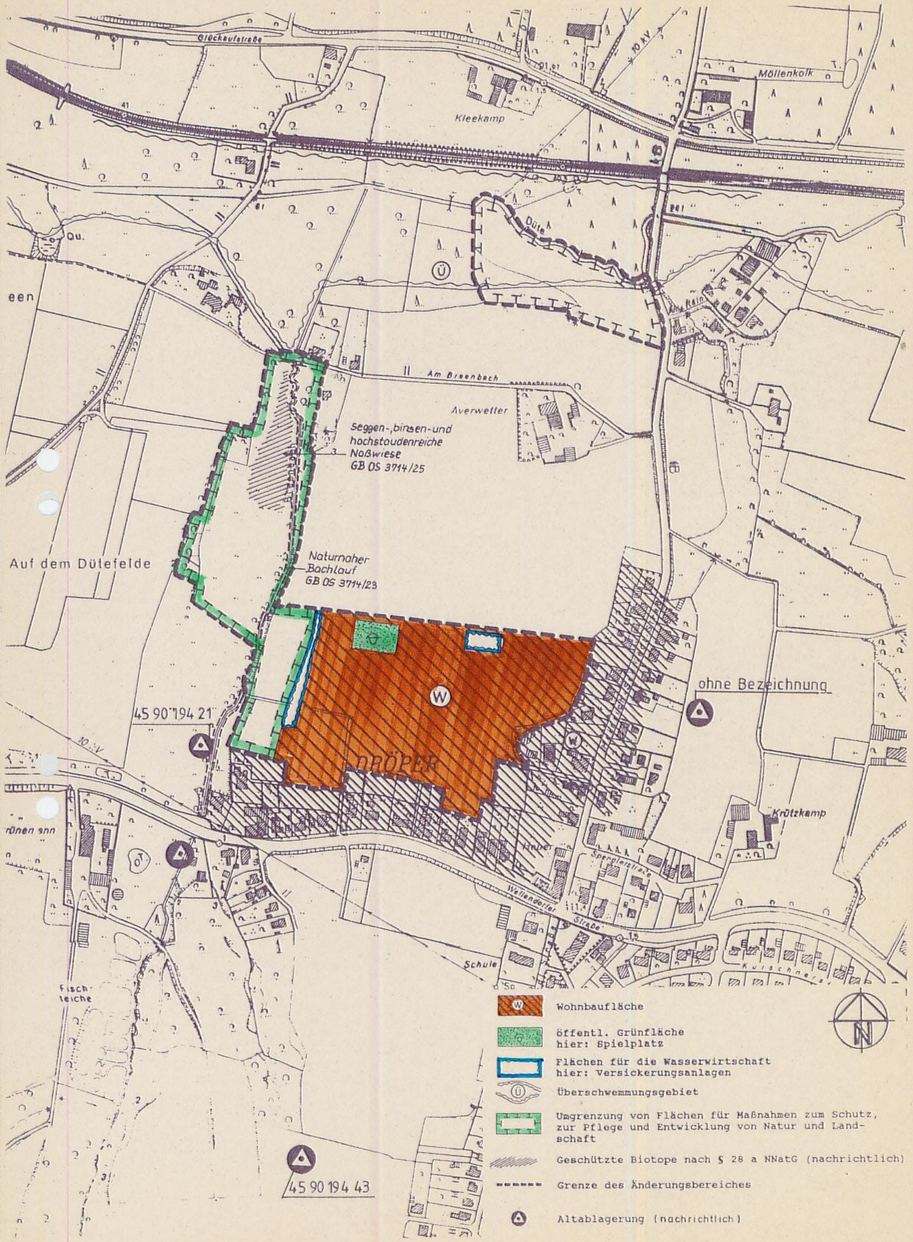

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 15.12.1994.

gez. Lunte
Bürgermeister

gez. Licher
Stadtdirektor

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 22.09.1993 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den 15.12.1994. gez. Licher
Stadtdirektor

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000
Blatt Nr.: 3714/21-23 u. 27-29, 3814/3-5

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Osnabrück
Ausgabejahr 1991

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 30.05.1991
Az.: A 2695/91

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

ingenieurbüro bentrup & tovar
Beratende Ingenieure GmbH
Rheiner Landstraße 19-21
49078 Osnabrück
Telefon 0541 / 94003-0
Telefax 0541 / 94003-50
Stadtplanung · Landschaftsplanung · Wasserwirtschaft · Straßenbau

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 13.07.1994 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.09.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 13.09.1994 bis einschl. 13.10.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 15.12.1994. gez. Licher
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14.12.1994 beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 15.12.1994. gez. Licher
Stadtdirektor

ABSCHRIFT

Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte

34. ÄNDERUNG 1 : 5000

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 204.8-21101-59019) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~ ..... ~~kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 27.01.1995

Bezirksregierung Weser-Ems

i.V. gez. Klie S.
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 15.03.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 15.03.1995 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 22.03.1995. S gez. Licher
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 19.12.1997 S. gez. Lunte
~~Stadtdirektor~~
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 18.03.2002. gez. Lunte
~~Stadtdirektor~~
Bürgermeister